

Beschlüsse der Gemeinderatssitzung am 25. September 2014

- 1.) Genehmigung zur Ausstellung einer Bestätigung an das Grundbuch bezüglich Löschung von Dienstbarkeiten des Wasserbezugsrechtes und eines Geh- und Fahrrechtes im Zusammenhang mit dem Kindergartengrundkauf.
Einstimmig beschlossen hat der Gemeinderat die Abgabe einer Bestätigung an das Grundbuch im Zusammenhang mit der grundbücherlichen Durchführung des Kindergartengrundkaufes, dass im Gemeindegebiet von Niederwaldkirchen weder ein „Badwiesl“ noch eine „Moswiese“ bekannt sind bzw. noch existieren, was die Löschung von Dienstbarkeiten des Wasserbezuges sowie eines Geh- und Fahrrechtes nach sich zieht.
- 2.) Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Baulandsicherungsvertrages mit der Raiffeisenbank Niederwaldkirchen als Eigentümer der Grundstücke Nr. 1345/4 u. 1350/1, KG Niederwaldkirchen - zu Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 2.50 (ehemalige Mader-Gründe bei der Höhenstraße).
Ein einstimmiger Gemeinderatsbeschluss wurde hinsichtlich des Abschlusses eines Baulandsicherungsvertrages mit der Raiffeisenbank Niederwaldkirchen betreffend den durch die Bank erworbenen ehemaligen Mader-Gründen bei der Höhenstraße gefasst.
- 3.) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes des Dipl.Ing. Öhlinger u. Brandtner vom 26.8.2014 (Erschließung Sonnleitner-Siedlung Parz.Nr. 730/24 u. 730/25), die Zuschreibung zum öffentlichen Gut und Erlassung einer Verordnung betreffend die Widmung als Straße für den Gemeingebrauch und Einreihung derselben in die Straßengattung „Gemeindestraße“.
Neben dem Antrag auf grundbücherliche Durchführung des Vermessungsplanes hat der Gemeinderat zur Erschließung der Grundstücke Nr. 730/24 u. 730/25 (Neumüller Rainer/Neumüller Eva) die Zuschreibung der ausgewiesenen Verkehrsfläche zum öffentlichen Gut sowie eine Verordnung betreffend die Widmung dieser Flächen als Straße zum Gemeingebrauch und die Einreihung in die Straßengattung „Gemeindestraße“ einstimmig beschlossen.
- 4.) Grundsatzbeschlussfassung hinsichtlich Realisierung des Bauvorhabens Amtsgebäudeumbau mittels Generalübernehmer (Ausschreibung von Generalübernehmerleistungen).
Einstimmig beschlossen hat der Gemeinderat die Abwicklung des Bauvorhabens „Amtsgebäudeaufstockung- u. Sanierung“ mittels Generalübernehmer.
- 5.) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Planungsauftrages (Entwurfs- und Einreichplanung) an das Architekturbüro Arkade ZT GmbH (Architekt Schütz), Haslach a.d.M, für die Aufstockung und Sanierung des Gemeindeamtsgebäudes.
Der Planungsauftrag bis zur Einreichplanung wurde vom Gemeinderat an das Architekturbüro Arkade ZT GmbH. (Architekt Josef Schütz) aus Haslach a.d.M. vergeben.
- 6.) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Auftrages an die Fa. Bauplan Service GmbH., Herzogsdorf, für die Statikerarbeiten im Rahmen des Amtsgebäudeumbaues.
Einstimmig wurde vom Gemeinderat die Firma Bauplan Service GmbH. aus Herzogsdorf mit der Planung und örtlichen Bauaufsicht für die statische und konstruktive Bearbeitung des Projektes Amtsgebäudeumbau beauftragt.
- 7.) Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung von RA Mag. Dietmar Huemer für die Begleitung des Auswahl- und Vergabeverfahrens zur Generalübernehmer-Findung beim Projekt Amtsgebäudeumbau lt. Angebot vom 28. August 2014.
Der Rechtsanwalt Mag. Dietmar Huemer aus Wien wurde vom Gemeinderat einstimmig mit der Begleitung des Ausschreibungsverfahrens und Ausarbeitung des Generalübernehmervertrages für das Projekt Amtsgebäudeumbau beauftragt.
- 8.) Beschlussfassung über die Abänderung der Kindergartenordnung für den Gemeindekindergarten Niederwaldkirchen (Angebotsausweitung), rückwirkend ab 1. September 2014.
Einstimmig beschlossen hat der Gemeinderat die Kindergartenordnung mit künftiger Ausweitung des Betreuungsangebotes.